

Die
„Weißeritz-Zeitung“
erscheint wöchentlich zweimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. —
Preis vierteljährlich 1 M.
25 Pf., zweimonatlich
84 Pf., einmonatlich 42
Pf. Einzelne Nummern
10 Pf. — Alle Postan-
stalten, Postboten, sowie
die Agenten nehmen Be-
stellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 68.

Sonnabend, den 16. Juni 1900.

66. Jahrgang.

Erlaß, Leichenbehandlung betreffend.

Im Hinblick auf die bevorstehende heiße Jahreszeit nimmt die unterzeichnete königl. Amtshauptmannschaft hiermit Veranlassung, im gesundheitlichen Interesse zu empfehlen, die Leichen thunlichst bald, jedenfalls aber dann, wenn an denselben deutliche Zeichen der Fäulnis, so insbesondere fauliger Geruch, Auslaufen pp., wahrnehmbar sind, aus dem Sterbelager zu entfernen und an einen entfernten, thunlichst kühlen Raum des Sterbehauses zu bringen.

Sollte letzteres aus Platzmangel unthunlich fallen, so ist unter allen Umständen das Heizen des Raumes, in welchem die Leiche sich befindet, zu unterlassen, auch durch fleißiges Öffnen der Fenster und Thüren für gehörige Luftreinigung zu sorgen.

Die seitherige Bestimmung, wonach alle Leichen nach Ablauf von spätestens 4 mal 24 Stunden von der Stunde des eingetretenen Todes an aus dem Sterbehause zu entfernen sind, bleibt allenthalben in Geltung.

Im Uebrigen werden sämtliche Leichenfrauen des Bezirks angewiesen, im Sinne gegenwärtigen Erlasses bei den Angehörigen der Verstorbenen einzuwirken, nicht minder aber auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht, ihrer Instruktion stets gewissenhaft nachzugehen und ganz besonders auf strengste Einhaltung der in §§ 14, 17, 19 und 20 ihrer Instruktion enthaltenen Vorschriften bedacht zu sein.

Hier etwa bekannt werdende Säumnisse, beziehentlich Leistung unbegründeten Widerstandes in dieser Richtung würden — event. strafrechtlich — geahndet werden.

Die Ortsbehörden wollen die Leichenfrauen auf diesen Erlaß noch besonders hinweisen.

Dippoldiswalde, am 30. Mai 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

664 G.

Losfow.

Wer den Verüber dieses Baumfrevels so zur Anzeige bringt, daß seine gerichtliche Befragung erfolgen kann, erhält eine Belohnung von 10 Mark.

Dippoldiswalde, am 11. Juni 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

419 A.

Losfow.

St.

Gesperret

wird vom 18. bis mit 22. dieses Monats der von Börnchen b. Lauenstein nach Bärenstein führende Kommunikationsweg wegen Massenschüttung.

Der Verkehr wird unterdessen über Dittersdorf bezw. Nebenau gewiesen.

Dippoldiswalde, am 13. Juni 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

433 A.

Losfow.

St.

Gesperret

wird vom 18. bis mit 27. dieses Monats der von Wendischcarsdorf nach Großhölla führende Kommunikationsweg wegen grundhafter Herstellung desselben innerhalb des königlichen Forstreviers.

Der Verkehr wird unterdessen auf die Rabenauer Straße bezw. auf die „Neue Köhnstraße“ gewiesen.

Dippoldiswalde, am 14. Juni 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

439 A.

Losfow.

St.

Bekanntmachung.

Nachdem an Stelle des verstorbenen Herrn Trichinenschäuers Julius Herschel Herr Kaufmann Richard Alexander Heinrich hier

als zweiter Trichinenschäuer für den Stadtbezirk Dippoldiswalde gewählt und heute als solcher in Pflicht genommen worden, wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dippoldiswalde, am 14. Juni 1900.

Der Stadtrat.

Voigt.

Baumfrevel.

Auf Abtheilung 2 der Postenthalstraße zwischen Station 5, 9 und 6,0 sind in der Nacht vom 2. zum 3. dieses Monats von 2 jungen Kesseldäumchen die Kronen abgebrochen worden.

Die Reichstagsession.

Die erste Session des am 16. Juni 1898 gewählten Reichstages ist am Dienstag durch die vom Reichstanzler Fürsten Hohenlohe verlesene Schlussklärung zum Abschluß gelangt, nachdem das Haus unmittelbar vorher noch das für die deutsche Wehrmacht zur See so bedeutende Flottengesetz definitiv genehmigt hatte. Im Grunde genommen, zerfiel die jetzt stattgefundene Tagung allerdings in zwei an sich ziemlich selbstständige Abschnitte, denn am 6. Dezember 1898 trat der neugewählte Reichstag zum ersten Male zusammen, um dann am 22. Juni 1899 bis zum 14. November des gleichen Jahres verlag zu werden, so daß ein Zwischenraum von fast fünf Monaten diese beiden großen Sessionen trennt. Aber sie gehören eben schließlich doch zusammen, und zwar nicht nur infolge des jetzt stattgefundenen formellen Sessionsschlusses, sondern auch deshalb, weil eine ganze Reihe von Vorlagen aus der ersten Hälfte in die zweite hineinragten. Wenn wir nun nochmals einen Rückblick zunächst auf die vom 6. Dezember 1898 bis zum 22. Juni 1899 währende Sitzungsperiode werfen, so zeigen sich uns als deren bemerkenswertheste Ergebnisse das Militärgesetz, welches die Vermehrung des Reichsheeres um drei Armeekorps ausspricht, die Novelle zum Invaliditätsversicherungsgesetz, das Hypothekbankgesetz, die Novelle zum Reichsbankgesetz, das Gesetz über die Errichtung eines besonderen bayerischen Senats beim Reichsmilitärgerichtshof in Berlin und natürlich der Etat für 1899, weiter etwa noch die Gesetze, welche sich auf die Verwendung von Mitteln aus dem Reichsinvalidenfonds, auf das Flaggerecht der Kaufahrtschiffe und auf den Uebergang der Karolinen usw. in den Besitz des deutschen Reiches beziehen. Doch neben diesen damals zu Stande gekommenen Gesetzen wurden gleichzeitig verschiedene andere gesetzgeberische Beratungskörper vom Reichstag in Angriff genommen, die erst im Laufe des am 14. November begonnenen, zweiten großen Sessionenabschnittes ihre Erledigung gefunden haben. Hierzu gehören die sogenannten Postgesetze, nämlich die Novelle zum Posttarifgesetz — Aufhebung der Privatpostanstalten, Erhöhung des Reistgewichts für einfache frankierte Briefe usw. — die Fernsprechgebührenordnung und das Telegraphenweggesetz, ferner die Novelle zur Gewerbeordnung — Konzessionspflicht für Gesindevermittler, Adenschlagstände usw. — der Gesetzentwurf über die obligatorische Schlachtvieh- und Fleischschau, endlich die als „lex Heinze“ so bekannt gewordene Novelle zum Strafgesetzbuch und die sogenannte „Zuchthausvorlage“, welche den

Streitgehern das Handwerk legen wollte. Da man all diese Vorlagen nicht fallen lassen wollte, so mußte, um deren spätere Weiterberatung zu ermöglichen, am 22. Juni 1899 eine bloße Vertagung des Reichsparlaments über die folgenden Sommer- und Frühherbstmonate hinaus eintreten. Im Laufe der am 14. November 1899 begonnenen Wintertagung fanden dann die betreffenden Beratungsgegenstände dahin Erledigung, daß die drei Postgesetze, das Fleischschaugesetz, die Novellen zum Strafgesetzbuch und zur Gewerbeordnung unter mehr oder weniger größeren Abänderungen der ursprünglichen Regierungsvorlagen genehmigt wurden, während die Streifvorlage vom Hause verworfen wurde. Das Alles ging aber nicht ohne theilweise heftige Kämpfe ab, die ihren lauten Widerhall im Lande fanden, namentlich war dies der Fall in den Fragen der Fleischschau, der „lex Heinze“ und des Vorgehens gegen frivole Streibewegungen. Gleich der „Zuchthausvorlage“ drohten auch die „lex Heinze“ und das Fleischschaugesetz zu scheitern, was aber schließlich noch durch eine erzielte Verständigung zwischen Regierung und Reichstag, wie unter den Parteien des letzteren selbst, verhindert wurde. Inzwischen war jedoch längst bereits eine andere hochwichtige Frage getaucht, diejenige einer abermaligen und bedeutenden Verstärkung der deutschen Flotte, die ihre Wellenkreise schon Monate vor dem parlamentarischen Erscheinen der Flottenvorlage zu ziehen begann. Im Zeichen der letzteren stand denn auch vorwiegend der gesammte Sessionenabschnitt des Reichstages vom 14. November 1899 bis zum 12. Juni 1900, und eigenthümliche Phasen machte das Flottenprojekt in dieser Zeit durch, so daß sein Schicksal lange Zeit ein höchst ungewisses blieb. Erst die Beschlüsse der Budgetkommission zur Flottenvorlage, welche ein einigermaßen abgeschwächtes Flottengesetz durch einstweilige Ausschließung der geplanten Vermehrung auch der zum Dienst in überseeischen Stationen bestimmten Schiffe, sowie ganz neue Stempel- und Zollgesetze zur Milderung der Kosten der Flottenverstärkung zeitigten, brachten in der ganzen Angelegenheit die nothwendige Klärung, jetzt durfte endlich die jüngste Marinevermehrung als gesichert gelten. In seiner Schlussitzung hat denn auch das Reichsplenum diesen Kommissionsbeschlüssen, welche auch von den verbündeten Regierungen bereits gutgeheißen worden waren, endgiltig zugestimmt, wobei speziell die eigentliche Flottenvorlage in der durch Namensaufruf erfolgenden Gesamtentscheidung mit 201 gegen 103 Stimmen genehmigt wurde. Durch diesen Reichstagsbeschluss erhält das Reich endlich eine seiner Weltmachtsstellung entsprechende starke

Flotte, sodaß Deutschland das Gewicht seines Ansehens künftig bei den Weltmächten noch mehr in die Waagschale zu werfen vermag. — Im Sonstigen sind im Reichstage jetzt noch zu Stande gekommen u. A. das Reichsleuchengesetz, das erneute Handelsprotokoll mit England, die Novellen zum Unfallversicherungsgesetz und zum Reichspostdampfergesetz u. s. w., unerledigt blieben die Novelle zur Straf- und Civilprozessordnung und die neue Seemannsordnung.

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Mit der Bitte um Aufnahme erhalten wir nachstehende Zuschrift: „Bei der Fürsorge, welche die neue Gesetzgebung dem Arbeiter und Gehilfen in Krankheit und Unfall zu Theil werden läßt, beschleicht den kleinen Meister wohl das bittere Gefühl des Reides und der Unzufriedenheit und es entschlüpft ihm gar oft die vorwurfsvolle Frage: „Ja, wer giebt mir denn etwas, wenn ich krank darniederliege?“ Und gewiß, Jedermann kann es sich vorstellen, welch trübe Tage für die Familie des Handwerkers nahez, wenn der Vater auf dem Krankenbette liegt, wenn er nicht die fleißigen Hände regt, nicht den Gefellen oder Lehrling anleiten und beaufsichtigen, nicht sowohl nach Arbeit als auch nach Kasse gehen kann! Hier ist nun jeder Betreffende natürlich nur auf Selbsthilfe angewiesen, die erzielt wird durch Zusammenschluß in gemeinsamer Krankenkasse, und es ist sehr erfreulich zu hören, daß unter den hierigen Innungsmeistern diese Frage neuerdings in Fluß gebracht worden ist und viel Aussicht auf Verwirklichung hat. Auch diese Zeilen sollen dieser guten Sache den Dienst leisten, alle Betreffenden auf das Unternehmen aufmerksam zu machen, sich dafür zu erwärmen, dann aber auch die That folgen zu lassen und zur Gründung der neuen Kasse bald zu schreiten. Die um diese Zeit bevorstehenden Quartals-sitzungen der einzelnen Innungen dürften am Besten Gelegenheit bieten, der Sache näher zu treten und sie zu fördern. Wolle man immer bedenken, daß die Groschen, welche eine solche Kasse wöchentlich fordert, ohne größere Entbehrungen leicht geleistet werden können, daß aber die Mark, die sie dafür in den Zeiten der Noth bietet, als erster Rettungsanker dienen kann.“

Der hiesige Gabelsberger Stenographenverein beabsichtigt, nächsten Mittwoch, Abends 8 Uhr, im Gasthof zum Stern einen neuen Anfängerkursus zu beginnen, wozu sich schon von verschiedenen Seiten Baulustige gemeldet haben, denn in weiterer Kreise dringt die Erkenntniß, daß die Schnellchrift nicht mehr nur von Berufs-

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pf. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Textliche und complete Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Gegenstands, im redactionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pf.